



MEDIENINFORMATION

Neues Gastgewerbegesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft

Nachdem die Stimmbevölkerung des Kantons Nidwalden am 24. November 2019 der Vorlage des Landrates den Vorzug gegeben hat, tritt das neue Gastgewerbegesetz auf Jahresbeginn 2020 in Kraft.

Der Regierungsrat hat den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes und der dazugehörigen Vollzugsverordnung auf den 1. Januar 2020 festgesetzt. Das neue Gastgewerbegesetz löst das bisherige Gesetz von 1996 ab. Es trägt den geänderten Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten Rechnung und regelt die in der Branche geforderte Vereinheitlichung der Bewilligungs- und Abgabep Praxis für die ordentliche Gastronomie und die Paragastronomie.

Nachdem der Landrat dem Gesetz am 21. November 2018 zugestimmt hatte, wurde von einem Komitee das konstruktive Referendum ergriffen. Im Rahmen der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 hat sich die Stimmbevölkerung mit 76 Prozent deutlich für Vorlage des Landrats ausgesprochen. Der Gegenvorschlag des Komitees erhielt einen Ja-Stimmen-Anteil von rund 28 Prozent.

RÜCKFRAGEN

Othmar Filliger, Volkswirtschaftsdirektor, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am Donnerstag, 19. Dezember 2019, von 10.30 bis 11.15 Uhr.

Stans, 19. Dezember 2019